

Fortbildungscurriculum für  
Medizinische Fachangestellte  
und Arzthelfer/innen  
„Augenheilkundlich-technische  
Assistenz“

Herausgegeben von der Bundesärztekammer





---

**Fortbildungscurriculum für Medizinische  
Fachangestellte und Arzthelfer/innen  
„Augenheilkundlich-technische Assistenz“**

---

**Herausgeber: Bundesärztekammer**

# **Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen „Augenheilkundlich-technische Assistenz“**

---

1. Auflage 2010



**Texte und Materialien  
zur Fort- und Weiterbildung**

---

## Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen „Augenheilkundlich-technische Assistenz“

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urhebergesetzes der BRD zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urhebergesetzes.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung</b>	<b>2</b>
1.1 Einführung	2
1.2 Ziel und Aufbau des Curriculums	3
<b>2. Hinweise zur Durchführung</b>	<b>4</b>
<b>3. Fortbildungscurriculum „Augenheilkundlich-technische Assistenz“</b>	<b>6</b>
3.1 Dauer und Gliederung	6
3.2 Teilnahmevoraussetzungen	6
3.3 Handlungskompetenzen	7
3.4 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung	8
3.5 Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten	9
3.6 Praktische Übungen	11
3.7 Abschluss/Prüfung	11
3.8 Zertifikat	11

# 1. Vorbemerkung

## 1.1 Einführung

Als zweitgrößte Gruppe unter den Fachberufen im Gesundheitswesen unterstützen Medizinische Fachangestellte<sup>1</sup> den Augenarzt in Praxen und Kliniken. Inhalte und Formen der Aus- und Weiterbildung müssen sich auf den veränderten Versorgungsbedarf der Zukunft ausrichten: ältere und chronisch kranke Patienten werden an Zahl zunehmen, die Bedeutung ernährungsbedingter Krankheiten sowie der Prävention wird wachsen; neue Versorgungsformen und -strukturen z.B. Integrierte Versorgung, Disease-Management-Programme, Medizinische bzw. Ärztliche Versorgungszentren entstehen und die strukturierte Versorgung von Langzeitpatienten wird an Bedeutung gewinnen. Entwicklungen in Technik und Telematik und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen. Die vier häufigsten ernsten Augenkrankheiten (Makuladegeneration, Katarakt, diabetische Retinopathie, Glaukom), die für einen Großteil der Erblindungen in Deutschland verantwortlich sind, nehmen mit zunehmendem Alter deutlich zu. Hinzu kommt eine rasant entwickelte Entwicklung neuer Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten in der Augenheilkunde. Dadurch steigt der Bedarf für augenärztliche Versorgung und für augenärztliche Leistungen in Praxen und Kliniken erheblich an. In diesem Zusammenhang fallen auch mehr delegierbare Leistungen zur Entlastung und Unterstützung des Augenarztes an.

Bereits die Ausbildungsverordnung für Medizinische Fachangestellte (in Kraft getreten im August 2006) modernisiert das bisherige Berufsbild der Arzthelferin hin zu einer Ausrichtung auf anspruchsvolle Handlungskompetenzen mit neuen Schwerpunkten wie: Kommunikation mit Patienten und im Team, insbesondere der Umgang mit Konflikten, Beschwerden und Störungen, Patientenbetreuung und -koordinierung und -beratung, Praxismanagement, Verwaltung und Abrechnung, Dokumentation, Datenschutz und Datensicherheit sowie Informations- und Kommunikationstechnologien. Qualitätsmanagement, Zeit- und Selbstmanagement sowie Marketing kamen als neue Inhalte dazu. Im medizinischen Bereich wurde das Handeln in Notfällen, die Gesundheitsförderung und Prävention sowie Hygiene und Arbeitsschutz neu akzentuiert.

Dieses veränderte Niveau der Medizinischen Fachangestellten muss bei der Konzeption von Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden, bedarf allerdings im Bereich der Augenheilkunde einer vertiefenden Spezialisierung, da in der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten nur wenige spezielle Kenntnisse aus der Augenheilkunde vermittelt werden. Durch die Fortbildung sind systematische, qualifikatorische Voraussetzungen zu schaffen, die über das „learning by doing“ oder vereinzelte Fortbildungen innerhalb oder außerhalb der Praxis hinausgehen. Dies gilt gleichermaßen oder sogar verstärkt bei Arzt-

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Verwendung der Fachbegriffe „Facharzt“ und „Patient“ die weibliche Form und bei der Verwendung der Begriffe „Medizinische Fachangestellte“ und „Arzthelferin“ die männliche Form mitgedacht.

helferinnen, die nach der Verordnung von 1985 ausgebildet wurden. Für beide Gruppen enthält das Mustercurriculum somit Kompetenzen und Inhalte über das Niveau der Ausbildung hinaus.

Die bisher vorliegenden Musterfortbildungscurricula der Bundesärztekammer werden hiermit um ein weiteres Curriculum ergänzt. Dadurch soll vor allem die augenärztliche Versorgung in Deutschland in Praxen und Augenkliniken durch Augenärzte und Medizinische Fachangestellte gestärkt werden.

Das vorliegende Curriculum wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Berufsverbandes der Augenärzte Deutschlands und der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft sowie des Verbandes medizinischer Fachberufe erarbeitet.

Das Curriculum kann als Wahlteil für die Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ gemäß § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 54 Berufsbildungsgesetz durch die Landesärztekammern anerkannt werden.

## **1.2 Ziel und Aufbau des Curriculums**

Das vorliegende Curriculum zielt auf Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten von Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferinnen im Bereich der Augenheilkunde über die in der Ausbildung vorgesehenen Ziele und Inhalte hinaus. Die Medizinische Fachangestellte soll den Arzt im Bereich der Patientenvorbereitung, der Patientenmotivation und -kommunikation sowie in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder qualifiziert unterstützen. Dazu gehört, dass sie bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen fach- und situationsgerecht mitwirkt und in diesem Zusammenhang delegierbare ärztliche Leistungen durchführt.

Der Umfang des Curriculums beträgt 120 Stunden in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, davon sind 90 Stunden in Form von Präsenzunterricht und 30 Stunden im Rahmen eines strukturierten Praktikums abzuleisten. Inhalt des strukturierten Praktikums sind die praktischen Übungen zu Modul 4.

Die Ziele der Fortbildung sind in Form von komplexen Handlungskompetenzen formuliert und – wo möglich – auf Arbeits- und Geschäftsprozesse hin ausgerichtet. Sie sind von curricularen Inhalten unterlegt, mit denen spezifische Wissens-, Fähigkeits- und Fertigkeitenziele erreicht werden sollen. Durch die ergebnisorientierte Formulierung von Zielen und Kompetenzen auf verschiedenen Taxonomiestufen (z.B. wissen/verstehen, anwenden/tun, reflektieren/beurteilen) soll der gewünschte Outcome und der Praxisbezug des Curriculums gewährleistet sein.

Kompetenzen und Lerninhalte zu den Bereichen Kommunikation und Gesprächsführung und Wahrnehmung und Motivation (16 Stunden) sind als „eigenständige“ bzw. transferierbare Module gestaltet, die – einmal abgeleistet – in anderen Curricula innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren anerkannt werden sollen. Damit sollen die Wiederholungen dieses Themenkomplexes bei der Ableistung mehrerer Curricula vermieden werden.

Die Vermittlung im Rahmen dieses Curriculums erfolgt themenbezogen; eine Übertragung auf andere Praxisfelder durch die fortgebildete Medizinische Fachangestellte/Arzthelferin darf unterstellt werden.

Sowohl die Modularisierung als auch die Ergebnisorientierung dienen der Flexibilität und Ökonomie im Fortbildungsbereich. Darüber hinaus werden dadurch Vorgaben aus dem Europäischen Qualifikationsrahmen aufgegriffen, dessen Umsetzung in Form eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ab 2011 auch in Deutschland diskutiert wird.

Für die Zulassung zur Fortbildung werden die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung als Medizinische Fachangestellte oder Arzthelferin und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einer Augenarztpraxis oder Augenklinik bzw. die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung als Krankenschwester, Medizinisch-technische Assistentin oder Orthoptistin und eine mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Tätigkeit als Medizinische Fachangestellte bzw. Arzthelferin in einer Augenarztpraxis oder Augenklinik vorausgesetzt.

Inhaltlich ist die Fortbildung in sieben Themenkomplexe gegliedert, die entsprechend der erforderlichen Handlungskompetenzen zeitlich gewichtet und sachlich substantiiert sind. Aus der curricularen Feingliederung ergeben sich hinreichende Vorgaben für eine Lehrgangskonstruktion unter didaktischen Gesichtspunkten, die Aufgabe der Veranstalter sein muss. Das Curriculum ist keine umfassende Stoffsammlung zu allen Einzelaspekten; dies würde im Übrigen auch dem handlungsorientierten Ansatz widersprechen.

Die Qualifikation ist durch eine Lernerfolgskontrolle nachzuweisen. Sie besteht aus einer Prüfung von 30 Minuten. Es müssen mindestens 90% des Präsenzunterrichts besucht worden sein und mindestens 120 eigene Untersuchungen mit mindestens 9 von 11 Geräten des Moduls 4 (Apparative Untersuchungen) nachgewiesen werden. Über die bestandene Prüfung ist vom Veranstalter ein Zertifikat auszustellen. Aufgrund des Modulprinzips sind dabei anderweitig abgeleistete Teilkomponenten anzuerkennen, sofern sie diesem Curriculum gleichwertig sind.

Es empfiehlt sich dringend, dass Anbieter vorab eine Zertifizierung/Akkreditierung bei der zuständigen Landesärztekammer vornehmen lassen.

## **2. Hinweise zur Durchführung**

Im vorliegenden Curriculum sind die Zielvorgaben in Form von Handlungskompetenzen und Lernzielen wesentlich. Sie sind durch eine Gliederung der Inhalte nach fachsystematischen Gesichtspunkten unterlegt. Das Curriculum ist von den Veranstaltern in ein unter didaktisch-methodischen Kriterien konzipiertes Lehrgangskonzept umzugestalten, das Theorie und Praxis verbindet. Die praktischen Übungen sind innerhalb des Lehrgangs durch eine Einführung in die Funktionsweise der Geräte vorzubereiten, in realen Versorgungszusammenhängen durchzuführen und anschließend innerhalb des theoretisch-praktischen Lehrgangs befundbezogen zu reflektieren.

Denkbar und sinnvoll sind sowohl Wochen- als auch Wochenendkurse; das Modulprinzip ist zu beachten.

Module mit praktischen Übungen sollten die Kursgröße 25 Teilnehmer nicht überschreiten. Pro Kurstag werden maximal 10 Fortbildungsstunden anerkannt. Kurse und Prüfungen sollten von einem Facharzt für Augenheilkunde geleitet werden.

### **3. Fortbildungscurriculum „Augenärztlich-technische Assistenz“**

#### **3.1 Dauer und Gliederung**

120 Stunden in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht und strukturierte praktische Übungen enthält.

Umfang des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	90 Stunden
Strukturierte praktische Übungen	30 Stunden

Die praktischen Übungen umfassen die delegierbaren ärztlichen Tätigkeiten der elf Untersuchungsgruppen des Moduls 4. Diese müssen bei jeweils 20 Patienten (4.1. bis 4.3.) bzw. jeweils zehn Patienten (4.4. bis 4.11.) erbracht werden. Die Untersuchungen aus den Untersuchungsgruppen 4.6. und 4.11 sind fakultativ.

Die strukturierten praktischen Übungen sind in mindestens zwei Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung durchzuführen. Sie sind vom augenärztlichen Leiter zu bescheinigen.

#### **3.2 Teilnahmevoraussetzungen**

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt

- die Berufsausbildung und die erfolgreiche Prüfung zur Medizinischen Fachangestellten oder Arzthelferin und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einer Augenarztpraxis oder Augenklinik oder
- eine Berufsausbildung bzw. erfolgreiche Prüfung als Krankenschwester, Medizintechnische Assistentin oder Orthoptistin und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Tätigkeit als Medizinische Fachangestellte bzw. Arzthelferin in einer Augenarztpraxis oder Augenklinik voraus.

### 3.3 Handlungskompetenzen

Die Medizinische Fachangestellte soll den Facharzt für Augenheilkunde in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder unterstützen:

- Sie wirkt bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen einschließlich Plausibilitätsprüfung fach- und situationsgerecht mit.
- Sie führt in diesem Zusammenhang delegierbare ärztliche Leistungen, insbesondere durch die Anwendung medizinischer Apparate und Geräte durch. Sie wendet dabei Grundlagenkenntnisse der Medizin und der Optik an.
- Sie kommuniziert situationsgerecht mit Patient und Angehörigen während des Aufenthalts in der Praxis oder Klinik und kooperiert im Praxisteam
- Sie handelt bei ophthalmologischen Notfällen angemessen.
- Sie führt begleitende Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben durch.
- Sie setzt im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um.

### 3.4 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

<b>Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht</b>	<b>90 Stunden</b>
Modul 1: Kommunikation und Gesprächsführung	8 Stunden
Modul 2: Wahrnehmung und Motivation	8 Stunden
Modul 3: Grundlagen der Augenheilkunde	10 Stunden
Modul 4: Medizinische und technische Grundlagen der apparativen Untersuchungen; Durchführung delegierbarer ärztlicher Leistungen	30 Stunden
Modul 5: Grundlagen der Refraktion, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen	20 Stunden
Modul 6: Ophthalmologische Notfälle	6 Stunden
Modul 7: Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde	8 Stunden
Strukturierte praktische Übungen zu Modul 4	<b>30 Stunden</b>
<b>Gesamt</b>	<b>120 Stunden</b>

### **3.5 Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten**

#### **1. Kommunikation und Gesprächsführung**

**8 Stunden**

- 1.1. Kommunikationstechniken anwenden
- 1.2. Gesprächsführung insbesondere mit spezifischen Patientengruppen und Angehörigen beherrschen
- 1.3. Telefonkommunikation durchführen
- 1.4. Konfliktlösungsstrategien einsetzen
- 1.5. Sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen
  - 1.5.1 Nähe-Distanz-Regulierung
  - 1.5.2 Notwendigkeit kollegialer Reflexion

#### **2. Wahrnehmung und Motivation**

**8 Stunden**

- 2.1 Modelle der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen
- 2.2. Motivation und Bedürfnisse einschätzen
- 2.3. Patienten und betreuende Personen zur Mitwirkung motivieren
- 2.4. Besonderheiten spezifischer Patientengruppen berücksichtigen
- 2.5. Soziales Umfeld einschätzen

#### **3. Grundlagen der Augenheilkunde**

**10 Stunden**

- 3.1. Anatomie der für die Augenheilkunde relevanten Strukturen erläutern
- 3.2. Optik und Physiologie der Augen und des Sehens kennen
- 3.3. Erkrankungen des vorderen Augenabschnittes beschreiben
- 3.4. Erkrankungen des hinteren Augenabschnittes beschreiben
- 3.5. Erkrankungen des Sehnervs und der Sehbahn beschreiben

#### **4. Medizinische und technische Grundlagen der apparativen Untersuchungen; Durchführung delegierbarer ärztlicher Leistungen**

**30 Stunden**

- 4.1. Autorefraktometer kennen, Autorefraktometrie durchführen
- 4.2. Perimeter kennen, Perimetrie durchführen
- 4.3. Tonometer kennen, Tonometrie durchführen
- 4.4. Hornhautpachymeter kennen, Hornhautpachymetrie durchführen
- 4.5. Hornhauttopograf kennen, Hornhauttopografie durchführen
- 4.6. Endothelmikroskop kennen, zelluläre Darstellung der Hornhaut durchführen
- 4.7. Gerät zur bildgebenden Diagnostik der Papille und der peripapillären Nervenfasern kennen, bildgebende Diagnostik der Papille und der peripapillären Nervenfasern durchführen
- 4.8. Okulären Kohärenztomograf der Makula kennen, okuläre Kohärenztomografie der Makula durchführen

4.9. Kamera zur Fotografie der vorderen und hinteren Augenabschnitte kennen, Fotografie der vorderen und hinteren Augenabschnitte durchführen

4.10. Fluoreszenzangiografiekamera kennen, Fluoreszenzangiografie durchführen

4.11. Gerät zur Augapfällängenmessung kennen, Augapfällängenmessung durchführen

4.12. Fehlermöglichkeiten bei der Durchführung kennen

**4.13. Praktische Übungen**

**30 Stunden**

**5. Grundlagen der Refraktion, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen**

**20 Stunden**

5.1. Theoretische Grundlagen der Refraktion kennen, insbesondere

5.1.1 Visusbestimmung

5.1.2 objektive Refraktionsbestimmung

5.1.3 subjektive Refraktionsbestimmung

5.2 Refraktionsfehler benennen, insbesondere

5.2.1 Kurz- und Weitsichtigkeit

5.2.2 Stabsichtigkeit

5.2.3 Altersweitsichtigkeit

5.3. Methoden des Refraktionierens anwenden, insbesondere

5.3.1. Sphärisches Äquivalent

5.3.2. Kreuzzylindermethode

5.3.3. Binokularen Feinabgleich

5.4. Kontaktlinsen anpassen

5.5. Vergrößernde Sehhilfen anpassen

**6. Ophthalmologische Notfälle**

**6 Stunden**

6.1. Bei Verätzung angemessen handeln

6.2. Bei Verletzung angemessen handeln

6.3. Bei plötzlichem Sehverlust angemessen handeln

6.4. Bei akuten Entzündungen angemessen handeln

6.5. Bei Sehstörungen angemessen handeln

6.6. Verantwortung für Notfallmedikamente und Notfallgeräte übernehmen, insbesondere bezüglich der für die Fluoreszenzangiographie notwendigen Inhalte

**7. Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde**

**8 Stunden**

7.1. Praxisorganisation, insbesondere Zeitmanagement beherrschen

7.2. Abrechnung nach EBM beherrschen

7.3. Abrechnung nach GOÄ beherrschen

7.4. Abrechnung von Individuellen Gesundheitsleistungen beherrschen

### **3.6 Praktische Übungen**

Die strukturierten praktischen Übungen sind in mindestens zwei Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung durchzuführen. Sie sind vom augenärztlichen Leiter zu bescheinigen.

### **3.7 Abschluss/Prüfung**

Die Teilnahme an den Modulen ist durch eine Fortbildungsbescheinigung des Veranstalters nachzuweisen.

Die Fortbildung ist in einem Zeitraum von höchstens fünf Jahren zu absolvieren.

Die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind in einer 30-minütigen schriftlichen Prüfung, ggf. in programmierter Form nachzuweisen. Zur Prüfung zugelassen wird, wer

- mindestens 90% des Unterrichts besucht hat,
- den Nachweis über die praktischen Übungen erbringt.

### **3.8 Zertifikat**

Nach erfolgreicher, bescheinigter Teilnahme an allen Modulen bzw. der Gesamtfortbildung, dem Nachweis über die strukturierten praktischen Übungen sowie nach bestandener Prüfung erhält die Teilnehmerin ein Zertifikat des Veranstalters.